

Regelungen für nach Deutschland Einreisende im Zusammenhang mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 / COVID-19

Sehr geehrte Reisende,

herzlich willkommen in Deutschland! Bitte beachten Sie folgende wichtige Hinweise:

- Bereits **bevor Sie einreisen**, müssen Sie sich unter <https://www.einreiseanmeldung.de> im Einreiseportal der Bundesrepublik **registrieren** und die **Bestätigung zur Kontrolle** durch den Beförderer oder bei Einreise durch die Bundespolizei mitführen.
- Wenn Sie aus dem Ausland in die Bundesrepublik Deutschland einreisen und sich innerhalb von 10 Tagen vor der Einreise in einem **Risikogebiet** aufgehalten haben, sind Sie grundsätzlich verpflichtet, sich **unverzüglich** nach der Einreise auf direktem Weg in Ihre **eigene Häuslichkeit oder eine andere geeignete Unterkunft** zu begeben sowie sich für einen Zeitraum von 10 Tagen nach Ihrer Einreise ständig dort aufzuhalten (Quarantäne). Wenn Sie den Nachweis einer vollständigen Impfung gegen COVID-19, einen Genesenennachweis oder einen Testnachweis über das Einreiseportal der Bundesrepublik unter <https://www.einreiseanmeldung.de> übermitteln, **endet** die Quarantäne **vorzeitig**. Nach Voraufenthalt in **Hochinzidenzgebieten** können Sie eine Testung frühestens fünf Tage nach Einreise vornehmen lassen. Nach Aufenthalt in Virusvariantengebieten dauert die Quarantäne 14 Tage und eine vorzeitige Beendigung der Quarantäne ist nicht möglich. Die Quarantäne erfolgt auf eigene Kosten. Verstöße können als **Ordnungswidrigkeit** mit einer Geldbuße von bis zu 25 000 Euro verfolgt werden.
- Eine Liste der Risikogebiete, einschließlich der Hochinzidenz- und Virusvariantengebiete finden Sie unter: <https://www.rki.de/risikogebiete>
- Sollte Ihnen aufgrund fehlender technischer Ausstattung oder aufgrund technischer Störung eine digitale Einreiseanmeldung nicht möglich sein, müssen Sie stattdessen eine Ersatzmitteilung ausfüllen. Wenn Sie weder durch den Beförderer, noch durch die Bundespolizei zur Abgabe der Ersatzmitteilung aufgefordert werden, müssen Sie innerhalb von 24h nach Einreise die digitale Einreiseanmeldung nachholen oder die Ersatzmitteilung unverzüglich per Post an **Deutsche Post E-POST Solutions GmbH, Aussteigekarte, 69990 Mannheim** übermitteln.
- Wenn Sie sich in den letzten 10 Tagen vor der Einreise
 - in einem **Virusvariantengebiet** aufgehalten haben, müssen Sie bei Einreise über einen Testnachweis verfügen (Antigentest: max. 24h, PCR max. 72h alt bei Einreise). Wenn Sie unter Inanspruchnahme eines Beförderers einreisen, ist der Testnachweis bereits vor Abreise dem Beförderer vorzulegen.
 - in einem **Hochinzidenzgebiet** aufgehalten haben, müssen Sie bei Einreise über einen Testnachweis (Antigentest: max. 48h, PCR max. 72h alt bei Einreise), einen Genesenennachweis oder einen Impfnachweis verfügen. Wenn Sie unter Inanspruchnahme eines Beförderers einreisen, ist der jeweilige Nachweis bereits vor Abreise dem Beförderer vorzulegen
 - in einem **Risikogebiet** aufgehalten haben, welches weder als Hochinzidenz- noch als Virusvariantengebiet ist, müssen Sie spätestens 48h nach der Einreise über einen Testnachweis, Genesenennachweis oder einen Impfnachweis verfügen und diesen über das Einreiseportal der Bundesrepublik unter <https://www.einreiseanmeldung.de> übermitteln.
- Flugeinreisende beachten bitte die **grundsätzliche Test-, Impf- oder Genesenennachweispflicht vor Abflug**, unabhängig davon, ob sie sich in einem Risikogebiet aufgehalten haben.
- Bitte kontaktieren Sie **unverzüglich** das für Sie zuständige **Gesundheitsamt** (<https://tools.rki.de/plztool/>) **oder Ihren Arzt**, wenn bei Ihnen innerhalb von 10 Tagen nach Einreise **typische Symptome** (Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber oder Geruchs- oder Geschmacksverlust) einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 auftreten.

Ihr Bundesministerium für Gesundheit



Risikogebiete



Hygienehinweise